

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 6 (1914)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literaturbesprechungen

Autor: C.R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arnet, Luzern	» 110,946. 85
Häfliger, Luzern	» 112,767. 45
Dietliker, Wädenswil	» 112,076. 85
Maillard, Zürich	» 112,394. 10
Weber-Landis, Zug	» 116,033. 80
Steinarbeiter-Genossenschaft, Zürich	» 120,930. 98
Schenker, Zürich	» 124,704. 85
Schmid, Wildeggen	» 146,624. —

Der Unterschied von der niedrigsten zur höchsten Offerte macht somit volle Fr. 76,672. 80. Geradezu ungläublich und doch wahr. Der Durchschnitt aller beträgt Fr. 106,761. 99.

Arbeiter-Ferienheim.

(Einges.) Die Sommermonate rücken heran und manchem Arbeiter wird die Wohltat zuteil, einige Tage Ferien zu erhalten. Doch wohin bei den teuren Zeiten, wird sich mancher besorgt fragen. In die «Naturfreundehütte am Säntis» sei ihm zur Antwort. Dieses Heim, vor zwei Jahren vom Arbeiter-Touristenverein «Die Naturfreunde» bei der Schwägälp am Fusse des Säntis erbaut, erfreute sich vergangenen Sommer nicht nur eines regen Besuches seitens der Touristen, sondern es bot gar manchem Arbeiter, mit und ohne Familie, einen äusserst ruhigen gesunden und billigen Ferientaufenthalt, wo er sich von dem Ballast des Alltagslebens befreien und Körper und Geist stählen konnte. — Umrahmt von wetterharten Tannen, im Quellgebiet der Urnäsch, liegt das Naturfreundehaus, bestehend aus Stube und drei Schlafsälen (mit Heulagern und Decken), Platz bietend für 60 bis 70 Personen. Dort tummeln sich die frohen Gäste auf saftigen Alpmatten oder lauschen träumend im Schatten des kleinen Wäldchens dem Murmeln des nahen Gebirgsbaches. Die «Naturfreundehütte» ist von der Bahnstation Urnäsch in 2 Stunden, von Nesslau im Toggenburg in 3 $\frac{1}{2}$ Stunden zu erreichen. Das Haus steht unter der Aufsicht der jeweiligen Bewohner, jeder hat selbst für Ordnung zu sorgen. Kein Kellner oder Stubenmädchen wartet auf Trinkgeld; jeder muss sich selbst bedienen und für Lebensmittel sorgen, da das Heim nicht bewirtschaftet ist. Was für eine Hauseinrichtung vonnöten ist, wie Feuerung, Geschirr usw., steht in Menge zur Verfügung. Lebensmittel können zu sehr mässigen Preisen im Kräzerli ($\frac{1}{2}$ Stunde) und Butter und Milch auf den umliegenden Sennhütten bezogen werden. Als Ausgangspunkt für zahlreiche Touren ist das Gebiet bekannt. Die Taxen betragen per Tag: Für Mitglieder alpiner Vereine 30 Rp., Nichtmitglieder 50 Rp., ausserdem je 20 Rp. Holzgeld. Kinder unter 10 Jahren finden für Ferientaufenthalt keine Aufnahme. Anmeldungen sind zu richten und Auskunft erteilt bereitwillig *Rich. Lösel*, Eisen-gasse 1, St. Gallen.



Literaturbesprechungen.

Die Volksausgabe des Marxschen Werkes: Das Kapital, Band I. *) Die neue Ausgabe des ersten Bandes des Marxschen «Kapital» ist in doppelter Hinsicht eine Volksausgabe. Schon der Preis für das sehr gut ausgestattete Werk, der 5.50 Mk. broschiert und 6.50 Mk. gebunden beträgt (die bürgerliche Ausgabe kostet 11.50 Mark gebunden), ermöglicht es den breitesten Schichten der Arbeiterschaft, dieses Werk anzuschaffen. Nun genügt es natürlich nicht, dass ein Werk billig zu haben

*) Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie von Karl Marx. Erster Band. Der Produktionsprozess des Kapitals. Volksausgabe. Herausgegeben von Karl Kautsky. Erschienen bei Dietz, Stuttgart, 1914.

sei, sondern es muss ein Bedürfnis nach einem solchen Buche vorhanden sein, damit es wirklich gekauft wird. Auch in diesem Sinne ist diese Ausgabe eine Volksausgabe. Denn infolge der besonders in den letzten Jahren intensiv betriebenen Bildungsarbeit ist ein neuer Kontingent von Lesern aus den Arbeiterkreisen entstanden, die ein Bedürfnis nach gründlicher Ausbildung in der sozialistischen Wissenschaft empfinden.

Als im Jahre 1867 der erste Band des «Kapital» erschienen war, so fehlte nämlich dieser Leser aus den Arbeiterkreisen. Die sozialistische Bewegung befand sich noch im Stadium des Entstehens und des Werdens. Auch die intelligentesten aus den Reihen der Sozialisten haben das Werk nicht verstanden. Erst nachher in den achtziger Jahren, dank der Popularisierung der ökonomischen Lehren von Karl Marx durch Engels fand das Werk immer mehr Anklang in den sozialistischen Kreisen.

Die bürgerliche Wissenschaft versuchte am Anfang das Werk von Marx einfach totzuschweigen. Sie waren durch die Tiefe seines Blickes, durch die geniale Verbindung von abstraktem Denken und der meisterhaften Beherrschung des tatsächlichen Stoffes überrascht. Besonders überraschend war für die Vertreter der offiziellen Wissenschaft der revolutionäre und anti-kapitalistische Geist des Marxschen Werkes. Denn in der damaligen Zeit war die nationalökonomische Wissenschaft durch und durch bürgerlich. Die Aufgabe der Wissenschaft sah man darin, Mittel und Wege zur Vermehrung des Reichtums, des sogenannten «Volkswohlstandes», zu suchen. Die Leiden der Arbeiterklasse fanden keinen Anstoss bei den Gelehrten. Man betrachtete dieselben als etwas Vorübergehendes, oder als etwas Notwendiges, das in der Natur der kapitalistischen Entwicklung begründet ist. Und gegen die «Natur» kann man doch nicht kämpfen!

Die Sozialisten der damaligen Zeit, die ihre utopischen Zukunftspläne der bürgerlichen Gesellschaft vorhalten in der Hoffnung, dass die Industriellen und die Fürsten es einsehen werden, dass auch sie in der sozialistischen Gesellschaft sich wohl fühlen werden, wurden von den bürgerlichen Gelehrten als Schwärmer und sogar als Verrückte erklärt. Nun aber trat Marx mit seinem genialen Werk auf, in dem er zeigte, dass der Kapitalismus durch seine Entwicklung den eigenen Totengräber, das revolutionäre Proletariat, schaffe. Er betrachtete das Proletariat nicht mehr als eine leidende Masse, sondern als einen revolutionären Faktor in der geschichtlichen Entwicklung, der berufen ist, eine historische Tat von weltgeschichtlicher Bedeutung zu vollführen. Marx nahm die ökonomischen Lehren der klassischen englischen Oekonomie, eines Smith und eines Ricardo wieder auf, reinigte sie von ihren Irrtümern, befreite sie von ihrer dogmatischen, unhistorischen Betrachtungsweise und baute auf deren Grundlage sein eigenes System auf, das die Vorzüge des abstrakten Denkens mit einer historischen Betrachtungsweise verband. Nun aber musste auch die Politik des Totschweigens ein Ende nehmen. Denn die Marxschen Ideen begannen sich immer mehr unter der Arbeiterschaft zu verbreiten. Dann gaben die bürgerlichen Gelehrten ihre Politik des Totschweigens auf, und es begann eine neue Periode, die der «Marx-Kritik». Und diese Periode dauert bis jetzt noch. Es vergeht fast kein Jahr, in dem nicht einige Marx-Kritiker auf dem Büchermarkt erscheinen. Jeder Professor, jeder Privatdozent, und sogar mancher frischgebackene Herr Doktor möchte sich gerne als ein Marx-Vernichter berühmt machen. Aber die Marx-Kritiker kritisieren, und das wirkliche Leben gibt dem Marx immer mehr Recht. Und wenn hier und da manche Stellen bei Marx veraltet sind,

so können diese nur durch die Schüler von Marx richtiggestellt werden.

Denn die Grundgesetze der kapitalistischen Entwicklung sind von Marx erschöpfend dargelegt worden. Nur die Erscheinungsformen haben sich geändert. Diese zu erfassen und klarzulegen, das wird die Aufgabe seiner Schüler sein.

Nun, wie soll dieser erste Band des Marxschen «Kapital» gelesen werden? Das ist nämlich eine sehr wichtige Frage. Denn manche Genossen, die sich gern in die Ideengänge der Marxschen ökonomischen Lehren vertiefen wollten, wurden durch die Schwierigkeiten der ersten Kapitel, in denen die Wert- und die Geldtheorie enthalten sind, von weiterem Studium des Originals einfach abgeschreckt. Marx selber schrieb in einem Briefe an seinen Freund Kugelmann, in dem er ihm «das Rezept zum Lesen des Buches» mitteilte, folgendes: «Wollen Sie Ihrer Frau Gemahlin als zunächst lesbar die Abschnitte über den Arbeitstag, Kooperation, Teilung der Arbeit und Maschinerie, endlich über die «ursprüngliche Akkumulation» bezeichnen.» Genosse Kautsky sagt in seinem Vorwort folgendes: «Danach hätte also der Leser, der vor den Schwierigkeiten des Anfanges zurückschreckt, zunächst das 8. Kapitel, dann das 11., 12. und 13. Kapitel sowie endlich das 24. in Angriff zu nehmen. Die genannten Kapitel sind neben jenen über den Arbeitslohn und das allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation die praktisch wichtigsten für ihn, sie bleiben jedoch bloss Beschreibungen von Zuständen, wenn er nicht wenigstens einigermaßen den Gedankengang kennt, von dem der Autor ausgeht. Ehe der Leser an die erwähnten Kapitel herangeht, ist ihm daher zu raten, sich mindestens mit den Marxschen Broschüren «Lohnarbeit und Kapital» sowie «Lohn, Preis und Profit» bekanntzumachen.» Wir möchten den Lesern von Marx noch ein paar Schriften empfehlen, die ihm gewiss das Verständnis des «Kapital» erleichtern werden. Karl Kautsky: Karl Marx' ökonomische Lehren. Dann die Schrift von Genossen Paul Fischer: Marxsche Werttheorie, und die Schrift von Genossen Hans Deutsch: Qualifizierte Arbeit und Kapitalismus. Ueber einzelne Fragen der Methodologie und der Werttheorie sind die Artikel in der Neuen Zeit zu empfehlen.

Wer sich über die jüngsten Entwicklungstendenzen des Kapitalismus informieren will, der nehme, nachdem er das Werk von Marx gründlich durchgenommen hat, das Buch von Hilferding: Das Finanzkapital, in die Hände.

Diese Volksausgabe ist noch durch ein ausführliches Namen- und Sachregister bereichert worden. Wenn man bedenkt, dass dieses Werk nicht nur ein theoretisches, sondern auch ein historisches Werk ist von grösster Bedeutung, so wird die Wichtigkeit und die Bedeutung eines solchen Registers klar erkannt werden. In diesem Werke werden viele Nationalökonomien und Philosophen genannt, die für die Arbeiter ganz unbekannte Namen sind. Durch das Namenregister bekommt der Arbeiter sogleich ein Bild von dem Autor, den Marx entweder zitiert oder kritisiert. Das Sachregister ist sehr gut dazu geeignet, entsprechende Stellen, die im Buche zerstreut sind, leicht zu finden. Nehmen wir an, ein Genosse interessierte sich für die Frage des Arbeitslohnes. Durch das Sachregister kann der Betreffende in ein paar Minuten alle die Seiten ausfindig machen, in denen über den Arbeitslohn etwas enthalten ist.

Auch das Vorwort von Kautsky ist sehr gut geeignet, zum Verständnis der Eigenart des Marxschen Werkes beizutragen. Die Zitate ausländischer Autoren, die in den früheren Auflagen entweder englisch oder französisch wiedergegeben wurden, sind alle ins Deutsche

übersetzt worden. Diese Uebersetzungen wurden von Genossen Eckstein, das Register von Genossen Riasanoff besorgt.

Das Werk eignet sich jetzt sehr gut zu Unterrichtszwecken, zur Durchführung von Fortschrittskursen usw.

Mit einem Worte, diese Volksausgabe des ersten Bandes des Marxschen «Kapital», in dem der Produktionsprozess des Kapitals geschildert wird, wird der Arbeiterschaft in ihrem politischen und gewerkschaftlichen Kampfe grosse Dienste leisten. Es ist nur zu wünschen, dass dieser Band in tausend und zehntausend Exemplaren unter der Arbeiterschaft abgesetzt wird.

Ch. R.



Literatur.

Volkstümliche Rechtsbücher. Im Jahre 1907 hat die Bundesversammlung die letzte Hand an das einheitliche schweizerische Zivilgesetzbuch gelegt, und dasselbe ist dann am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Seither ist eine reiche Rechtsliteratur in unserem Lande entstanden. Ueber das Zivilgesetzbuch sind bereits drei grössere Kommentare und zwei Lehrbücher geschrieben worden, und einzelne Rechtsmaterien wurden in besonderen Monographien behandelt. Eine Zeitlang kamen so viele juristische Werke auf den Büchermarkt, dass unsere Juristen, die von Berufeswegen dieselben anschaffen mussten, bald eine wahre Angst beschlich. Es wurde aber nicht nur für die Juristen, sondern auch für das allgemeine Volk gesorgt. Kurz vor dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches erschien im Verlage Orell Füssli in Zürich ein hübsch in Leinwand gebundenes Buch, das den Titel trug: «Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muss.» Der erfreuliche Erfolg, den die Herausgabe dieses Büchleins hatte, zeigte, dass die Veröffentlichung von volkstümlichen Rechtsbüchern einem Bedürfnis entsprach. Im Laufe der verfloßenen drei Jahre hat das Büchlein über das Zivilgesetzbuch drei Auflagen erlebt, und nach und nach sind diesem ersten Band weitere gefolgt. In weiteren Bänden wurden der Dienstvertrag, das Eheschliessungsrecht; das Testament, das Grundbuch, die Schuldbetreibung, das gesetzliche Erbrecht, die persönlichen Rechte, das Vereinsrecht, das Aktienrecht, das Konkursrecht, und schliesslich das Dienstbotenrecht behandelt. Es sind nun 12 Bände erschienen, die alle in Leinwand gebunden sind und von denen jeder einzelne je nach seinem Umfang 1 Fr. bis 3 Fr. kostet; alle 12 Bände können für zusammen 23 Fr. in jeder Buchhandlung gekauft werden. Mit dem Erscheinen des 12. Bandes ist die Sammlung, die sich «Orell Füsslis Praktische Rechtskunde» nennt, aber noch nicht abgeschlossen, sondern es werden auch in Zukunft jährlich vier bis fünf neue Bände erscheinen, denn eine ganze Anzahl Rechtsmaterien entbehren noch einer populären Darstellung. Durch diese Bände wird unsere Bevölkerung in den Stand gesetzt, sich über das bestehende Recht selbst zu orientieren und die Herausgabe derselben hilft mit dazu, dass unser schweizerisches Recht in das Bewusstsein des ganzen Volkes übergeht, d. h. im Gegensatz zum sogenannten Juristenrecht wahres Volksrecht wird.

* * *

Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Stuttgart.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 9. Heft vom 2. Band des 32. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Kehraus. — Bakunins historische Leistung. Von Paul Axelrod. — Der «Minister für Wahlrechtsreform.» Von Konrad Haenisch. — Zum Problem der Moral. (Marx und Kant.) Von C. Not-

ter. (Fortsetzung.) — Die italienische Partei und der Kampf gegen den Schutzzoll. Von Agostino Lanzillo (Rom). — Feuilleton: Der Künstler als Warenproduzent. Von O. Jenssen. — Literarische Rundschau: Dr. Alfred Hoppe, Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902. Von Anton Hofrichter. Franz Molnar, Buben und Mädels. Von R. Grötzsch. Angiolo Cabrini, La Legislazione Sociale (1859 bis 1913). Von Oda Olberg. — Zeitschriftenschau. Von a. s.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3 Mk. 25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Vom **Wahren Jacob** ist soeben die 12. Nummer des 31. Jahrganges 16 Seiten stark erschienen und behandelt in Bild und Text die wichtigsten Vorgänge des politischen Lebens.

Von der **Gleichheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 18 des 24. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Ein Förderer der Unsittlichkeit. — Die Arbeiterin der Glasindustrie. Von E. G. — Die Witwen- und Waisenfürsorge in der Praxis. Von F. Kl. — A demi mort . . . Halb tot. Von Max Barthel. — Die internationale Friedensdemonstration der Genossinnen in Berlin. (Schluss.) — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Aus den Organisationen. — Jahresbericht der Magdeburger Genossinnen. — Politische Rundschau. Von A. Th. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiter-Verband. Von sk. — Der freie Samstagnachmittag in den Samtwebereien Krefelds. Von R. Bretschneider. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Notizenteil: Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Aemtern.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart, ist soeben erschienen: **Wegweiser**. Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus von Max Adler. Preis broschiert 2 Mk., gebunden 2 Mk. 50. 56. Band der Internationalen Bibliothek.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Jean Jacques Rousseau. Friedrich Schiller. Immanuel Kant. Johann Gottlieb Fichte. Henri de Saint-Simon. Robert Owen. Wilhelm Weitling. Ludwig Feuerbach. Max Stirner. Ferdinand Lassalle. Friedrich Engels Anfänge. Marx und Hegel. Marx im Verständnis des Proletariats.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist ein sehr empfehlenswertes kleines Werk unter dem Titel: **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft** in genanntem Verlag erschienen, das durch seine praktischen Vorfragen gegenüber andern Publikationen über Rechtsfragen auch den Gewerkschaftern gute Dienste leisten wird. Der Verfasser, Dr. jur. J. Langhard, sagt in seinem Vorwort unter anderem:

«Am 19. April 1914 sind vierzig Jahre verstrichen, seitdem die Bundesverfassung von 1874 vom Schweizervolk und den Ständen angenommen wurde. Am 29. Mai 1874 trat das neue, nach heftigen politischen Kämpfen errungene Verfassungswerk in Kraft. Zahlreiche Aenderungen sind seither an der Verfassung vorgenommen worden. Im Buchhandel ist eine Textausgabe der Bundesverfassung mit all den Aenderungen und Zusätzen

nicht erhältlich. Dieser Umstand bewog den Verlag Orell Füssli in Zürich, auf den Zeitpunkt des vierzigjährigen Bestandes der Bundesverfassung von 1874 eine sämtliche Aenderungen enthaltende Textausgabe zu veröffentlichen.

Wer in den Fall kommt, den Wortlaut dieser oder jener Bestimmung der Bundesverfassung nachzusehen, wird froh sein über die vorliegende Textausgabe. Wer die Bundesverfassung von Berufes wegen oft zur Hand nimmt, dem wird es keine Schwierigkeiten bereiten, sich in den vielen Artikeln und Materien auszufinden. Indessen mag es auch dem Politiker, Juristen und Verwaltungsmann begegnen, dass er einen Artikel, den er sucht, in Ermangelung eines Materienregisters nicht so gleich findet. Dem Laien vollends fällt die Orientierung in der Bundesverfassung mit ihren zahlreichen Bestimmungen und den so mannigfachen Gebieten schwer. Um den Gebrauch und die Kenntnis der Bundesverfassung jedermann zu erleichtern, ist dem Text ein ausführliches alphabetisches Sachregister beigegeben worden. Die vorliegende Publikation dürfte namentlich auch zu Zwecken der Verfassungskunde willkommen sein. Von den schweizerischen Bürgern, die über Verfassungsbestimmungen, Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse abzustimmen berufen sind, darf man erwarten, dass sie die Bundesverfassung, auf welcher der Bundesstaat aufgebaut ist, ihrem Hauptinhalt nach kennen.»

Preis broschiert 1 Fr. 20, gebunden 2 Fr.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.

Quittung.

Sammlung für die Uhrenarbeiter im Leberberg.

Arbeiterunion schweiz. Transportanstalten	Fr. 384.—
Schweiz. Eisenbahnwerkstättenarbeiter-Verb.	» 100.—
Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband	» 500.—
Hutarbeiter-Verband	» 50.—
Metallarbeiter Burgdorf 31.80, Schlieren 40.—, Giesser Baden 30.—, Giesser Rorbas 12.70, Horgen 10.—, Bern (Gas- und Elektrowerkschaft) 20	» 144.50
Holzarbeiter Basel 30.—, Chur 25.—, Glarus 15.—, Zug 10.—, Pontresina 30.50, Langenthal 6.50	» 117.—
Zimmerleute Bern 100.—, Schaffhausen 23.—, Langnau i. E. 8.—	» 131.—
Steinarbeiter Dietikon 35.—, St. Gallen 10.—	» 45.—
Textilarbeiter Herisau 10.—, Bühler 15.—, Flawil 10.—	» 35.—
Typographia Frauenfeld 30.—, Brauer Sitten 21.50, Schuhmacher Neuenburg 7.60, Mai- feierkommission Altdorf 28.50, durch Jak. Stöckli, Emmenbrücke 15.30, Privat K. 5.—	» 107.90
Grütliverein Erlach 13.30, Langenthal 12.50, Flawil 10.—	» 35.50
Soz. Mitgliedschaft Bern, mittl. Stadt 30.—, Langenthal 20.—, Kehrsatz 8.50, Basel (Spalen) 10.—, Arbeiterverein Leuzigen 14.10	» 82.60

Total Fr. 1732.80

Bern, 1. Juni 1914.

Der Kassier: J. Degen.